

RDS-Nr.: RDS Wt11/006

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Wittmar

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Wittmar	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Wittmar	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Satzung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die anliegende Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschließen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Die Samtgemeinde hat aufgrund ihrer schlechten finanziellen Lage vom Land eine Bedarfszuweisung von 4.655.000,00 € erhalten. Hier wurde als Bedingung des Landes der Abschluss einer Zielvereinbarung verlangt.

Ein Bestandteil dieser Zielvereinbarung war die Verpflichtung der zwölf Mitgliedsgemeinden die Hebesätze für ihre Realsteuern zum 01.01.2023 zu erhöhen

Ein Teil der Bedarfszuweisung in Höhe von 3.000.000,00 € wurde im April ausgezahlt.

Mit der Zielvereinbarung, die der Rat der Gemeinde Wittmar am 13.12.2021 beschlossen hat, hat sich die Gemeinde dazu verpflichtet die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer auf jeweils 440 von Hundert ab dem 01.01.2023 neu festzusetzen.

Da die Hebesätze in der Regel in der Haushaltssatzung festgesetzt werden, die nicht in allen Mitgliedsgemeinden rechtzeitig beschlossen werden kann, bitten wir sie, die anliegende Satzung für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zu beschließen, um der Verwaltung zu ermöglichen rechtzeitig vor Jahresbeginn entsprechende neue Bescheide versenden zu können.

Der Bürgermeister

(Pielok)

Anlagen:

Satzung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze